

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Jugendhilfeausschuss	09.12.2014
Sportausschuss	11.12.2014

### **Handlungskonzept Zuwanderung und Flüchtlinge, weiterführende Fragen zum Bildungspaket, Kids in die Clubs und Sportangeboten für Flüchtlingskinder**

Zur Mitteilung „Handlungskonzept Zuwanderung und Flüchtlinge im Dezernat Bildung, Jugend und Sport aus dem Jugendhilfeausschuss vom 04.11.2014 wurden weiterführende Fragen gestellt. Zu diesen nimmt die Sportverwaltung wie folgt Stellung:

#### **Zu Herrn Richrath: Thema Kosten**

Über die Basisförderung hinausgehend kann für jedes Köln-Pass berechnigte Kind / jeden Köln-Pass berechnigten Jugendlichen, das/der Mitglied in einem Kölner Sportverein ist, seitens dieses Vereins ein Betrag von 100,- € beantragt werden. Dieser deckt eine Jahresmitgliedschaft ab. Dabei gilt für Bildungspaket – berechnigte Kinder und Jugendliche, dass diese Förderung erst dann möglich ist, wenn das Bildungspaket, soziale und kulturelle Teilhabe, bereits für ein anderes, auch sportliches Freizeitangebot in Anspruch genommen worden ist.

#### **Zu Frau Quilling: Thema Bildungspaket und Kids in die Clubs**

1. Anspruchsvoraussetzungen sind SGB II, SGB XII, WoGG, AsylbLG, BKGG und Geringverdiener.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind vom Aufenthaltsstatus abhängig. In Köln wird jedem Kind (egal welcher Aufenthaltsstatus) nach dem AsylbLG die Leistung BuT analog dem SGB XII gewährt.

Der Aufenthaltsstatus wird über die Ausländerbehörde geklärt. Danach kann der Antrag auf BuT nach dem AsylbLG gestellt werden.

In der Zwischenzeit werden nur materielle Dinge sichergestellt, insbesondere in den Flüchtlingsaufnahmestellen.

2. Kids in die Clubs fördert Kinder und Jugendliche in bestehenden Sportgruppen. Somit besteht in Bezug auf das Sportangebot kein Unterschied zwischen geförderten und nichtgeförderten Kindern.

#### **Zu Frau Dr. Butterwegge: Thema Sportangebote für Flüchtlinge**

1. Derzeit gibt es vier Angebote im Bezirk Innenstadt, eines im Bezirk Rodenkirchen, drei im Bezirk Ehrenfeld, eines im Bezirk Nippes und jeweils zwei in den Bezirken Porz und Mülheim.
2. Es finden sowohl Angebote für Mädchen, für Jungen als auch gemischte Angebote statt.

3. Grundsätzlich sind auch Angebote für in Hotels untergebrachte Kinder und Jugendliche möglich bzw. werden diese Kinder und Jugendliche gezielt involviert (nachweisbar derzeit in einem Angebot).
4. Die Vernetzung erfolgt über die Bezirksjugendpflegen. Eine Koordinationsstelle gibt es nicht.

gez. Dr. Klein